LAND BRANDENBURG
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Methode zum Nachweis von Kennarten für die Ökoregelung 5:
„Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“
in Berlin/Brandenburg gemäß § 17 Absatz 2 GAPDZV für das Antragsjahr 2026

- Ergänzende Beispiele -

Korrektur:

07.05.2026 Im Beispiel 2 wurde „Südwesten“ durch „Südosten“ ersetzt

Einleitung

Ab dem Jahr 2026 sind die regionaltypischen Kennarten in der Ökoregelung 5 mittels georeferenzierter Fotos in der profil Berlin / Brandenburg App zu erfassen und an die Kontrollbehörden zu übergeben. Die Erfassung erfolgt mittels des, schon aus den Vorjahren bekannten, Transektverfahrens. Dieses wird in der Methodenbeschreibung erläutert:

https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Nachweismethode-%C3%96R5-Kennarten-Brandenburg-Berlin-2026.pdf

In der Methodenbeschreibung ist aufgeführt:

„Bei Schlägen mit außergewöhnlichen Formen oder mit außergewöhnlichen örtlichen Gegebenheiten (bspw. bei Flächen entlang von Gewässern) sind abgeknickte Verläufe der einzelnen Abschnitte der „Diagonale“ möglich. In speziellen Fällen kann ein Abschnitt auch senkrecht zu den anderen Abschnitten stehen, wenn die Schlagform oder die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern. Bei allen Schlägen gilt es immer zu beachten, dass die Abschnitte grundsätzlich einen Großteil der Fläche des Schlages abdecken und repräsentativ für den Schlag sind.“

Aufgrund der Vielfältigkeit der brandenburgischen Landschaft können nicht für jeden Schlag eindeutige Vorgaben hinsichtlich der Lage der Abschnitte gemacht werden. Im Folgenden soll an einigen Beispielen gezeigt werden, wie Abschnitte, auch auf komplexen Schlägen, gebildet werden können. Selbstverständlich sind in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten auch andere Varianten möglich.

Für die Bildung der Abschnitte sind folgende Grundsätze zu betrachten:

- Orientierung an der längsten Diagonalen durch den Schlag (wenn möglich)
- Die Abschnitte sollen einen Großteil des Schlags repräsentieren

In einer möglichen Vor-Ort-Kontrolle wird anhand der Fotopunkte die Lage der Abschnitte plausibilisiert. Dabei werden technische Ungenauigkeiten bei der Positionsbestimmung berücksichtigt. Die Positionsungenauigkeit bei der Aufnahme wird mit den Fotos übertragen und ist für die Prüfer sichtbar. Ist die Plau-

sibilisierung der Abschnitte nicht möglich, wird eine Schlagskizze mit den Abschnitten und eine Begründung für deren Lage, z.B. Gräben in der Fläche, abgefordert. Das Bemühen um die Einhaltung des Transektverfahrens muss erkennbar und plausibel sein.

Beispiel 1

Der Schlag ist größer als fünf und kleiner als 40 ha. Folglich muss die Erfassung der Kennarten auf drei Abschnitten erfolgen. Die Diagonale durch den Schlag schneidet eine Lücke im Schlag (möglicherweise einen Graben).



Abbildung 1: Eine zulässige Variante ist, die Erfassungsabschnitte entlang der Diagonalen zu bilden. Dass ein Abschnitt teilweise außerhalb des beantragten Schlags liegt, ist hier unerheblich, da das nur einen geringen Teil des Abschnitts betrifft. Es sollten maximal 25 % eines Abschnitts außerhalb der Parzelle liegen. Die Fotos der Kennarten müssen jedoch innerhalb der Parzelle liegen.

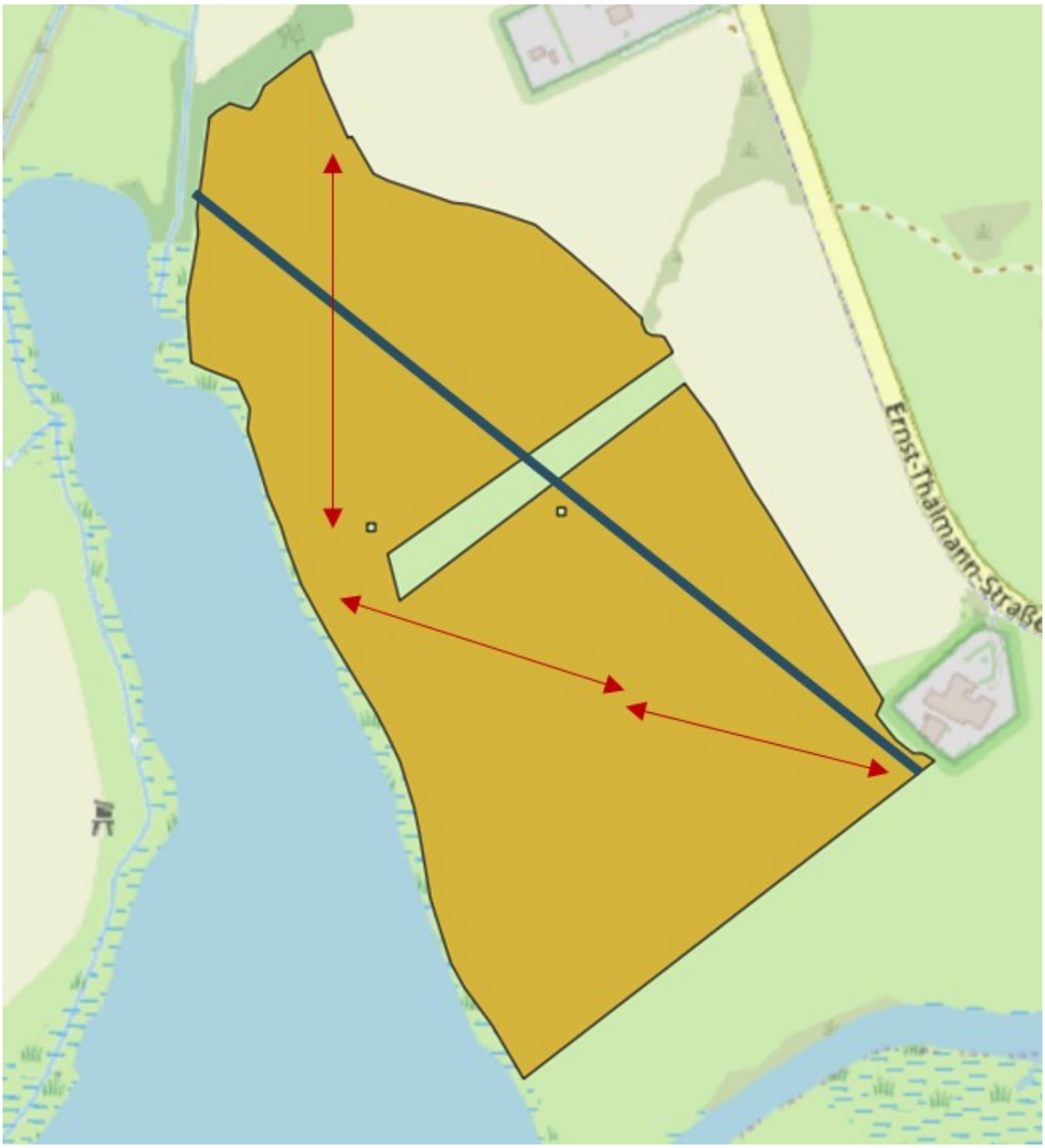
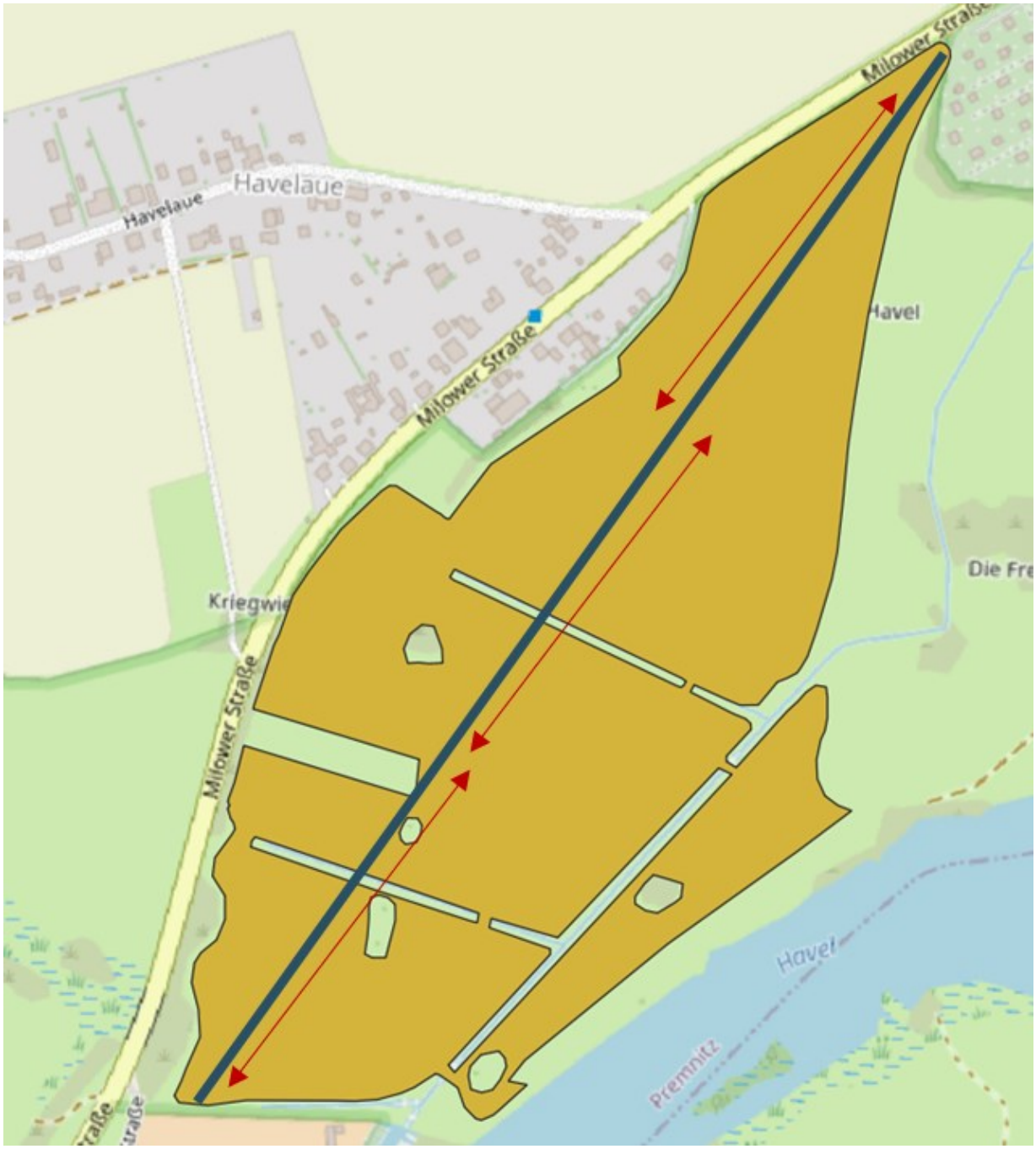


Abbildung 2: Wenn die Lücke im Schlag nicht begehbar ist, ist es auch zulässig von der Diagonalen abzuweichen. Hier wird durch die Lage der Abschnitte die Lücke im Schlag umgangen. Die Abschnitte sind weiterhin in etwa gleich groß und bilden den Schlag vollständig ab.

Beispiel 2

Der Schlag ist größer als fünf und kleiner als 40 ha. Folglich muss die Erfassung der Kennarten auf drei Abschnitten erfolgen. Die Diagonale durch den Schlag schneidet mehrere Lücken im Schlag (möglicherweise Gräben). Zudem ist ein Teilbereich des Schlages im Südosten durch Gräben vom Rest abgegrenzt.

Abbildung 3: Auch hier wäre es zulässig die Erfassungsabschnitte entlang der Diagonalen zu bilden. Das



hier Gräben geschnitten werden ist unerheblich, da nur ein minimaler Bereich der Abschnitte betroffen ist. Die Fotos der Kennarten müssen jedoch innerhalb des Schlages liegen.

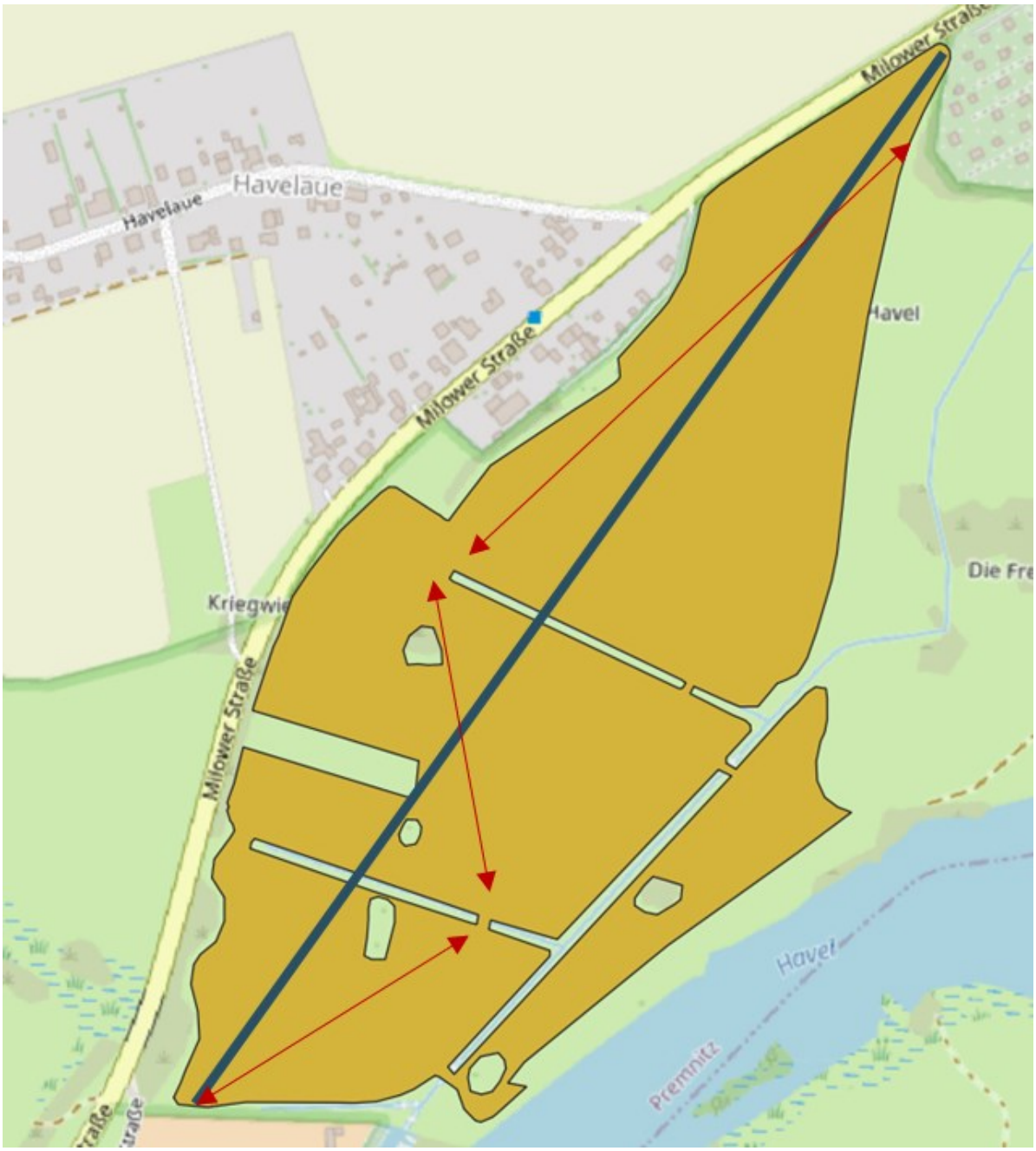


Abbildung 4: Es wäre in diesem Beispiel auch zulässig von der Diagonalen abzuweichen, um die Gräben nicht überqueren zu müssen. Die einzelnen Abschnitte unterscheiden sich hier etwas in ihrer Länge, sie stellen aber die jeweiligen Teilbereiche der Parzelle ausreichend gut dar.

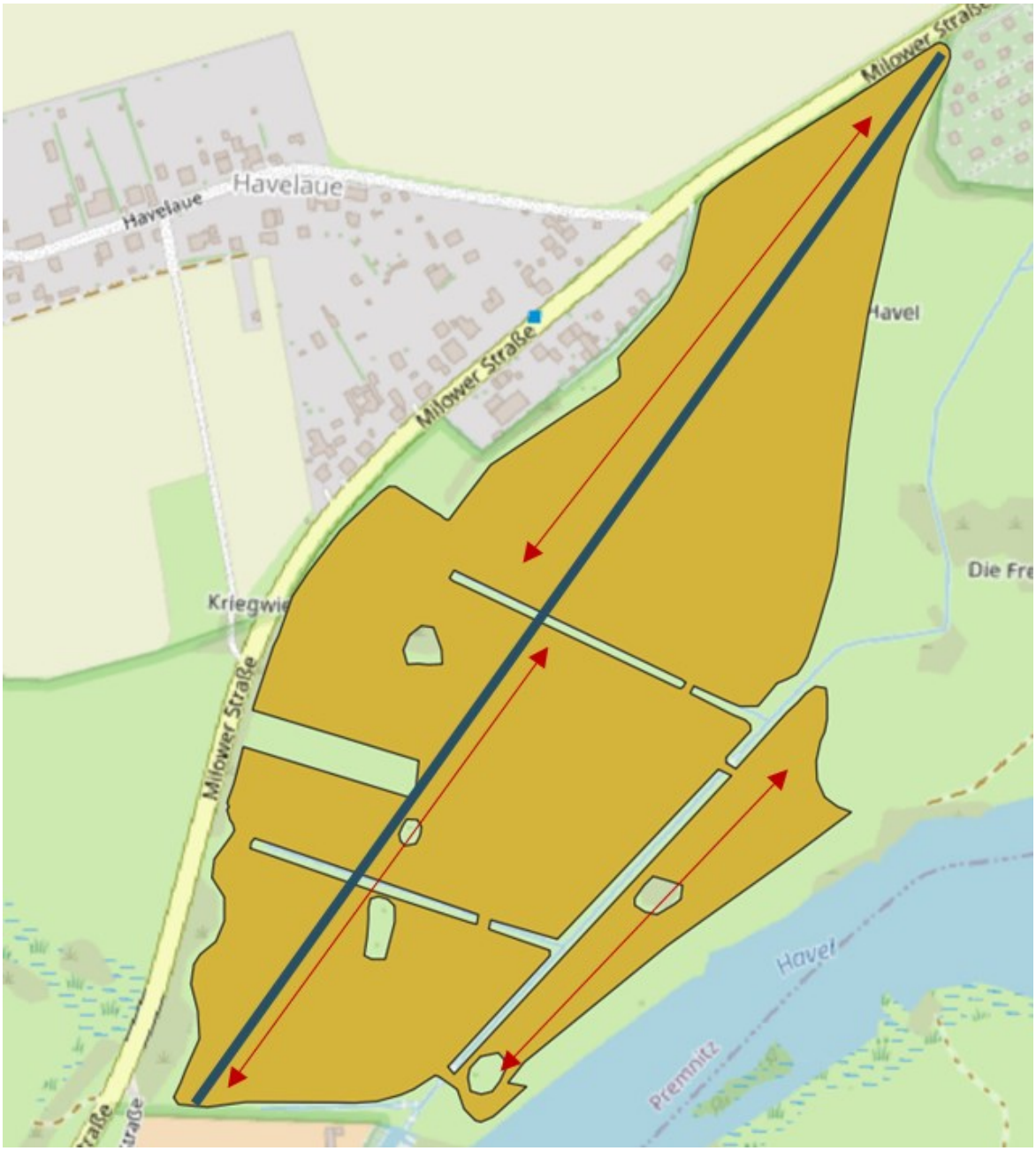


Abbildung 5: In dem Bemühen den Schlag umfassend zu erfassen ist es auch zulässig einen Erfassungsabschnitt abseits der Diagonalen zu legen. Hier ist erkennbar, dass mit dem abweichenden Abschnitt der Teilbereich im Südosten erfasst werden soll.

Beispiel 3

Der Schlag ist größer als fünf und kleiner als 40 ha. Folglich muss die Erfassung der Kennarten auf drei Abschnitten erfolgen. Die Diagonale durch den Schlag schneidet mehrere Lücken im Schlag.



Abbildung 6: Trotz der Lücken im Schlag ist es hier möglich drei ungefähr gleich lange Abschnitte entlang der Diagonalen zu bilden.

Beispiel 4

Der Schlag ist größer als fünf und kleiner als 40 ha. Folglich muss die Erfassung der Kennarten auf drei Abschnitten erfolgen. Aufgrund der Form des Schlags ist die Bildung einer Diagonalen durch den Schlag nicht sinnvoll. Bei der Planung der Abschnitte sollte der Schlag in gedanklich in drei Bereiche geteilt werden, die jeweils mit einem Abschnitt begangen werden.



Abbildung 7: Ein Abschnitt erfasst den, durch einen Graben abgetrennten, Bereich im Westen, ein weiterer Abschnitt erfasst den Korridor im Norden. Der Bereich im Osten wird ebenfalls durch einen Abschnitt erfasst. Alle Abschnitte sind in etwa gleich lang. Aufgrund des Parzellenzuschnitt ist ein Abstand von 3 m nicht in jedem Bereich der Abschnitte einhaltbar und kann hier vernachlässigt werden. Das hier Gräben geschnitten werden, ist unerheblich, da nur ein minimaler Bereich der Abschnitte betroffen ist.



Abbildung 8: Im Gegensatz zur vorherigen Verteilung der Abschnitte wurde sich hier dazu entschieden, den mittleren Bereich des Schlages mit einem Abschnitt zu erfassen. Dieser ist zwar kürzer als die anderen beiden Abschnitte, dies ist aber zulässig, da dadurch ein Großteil des Schlages repräsentativ abgebildet wird.

Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob eine Teilung des Schlages im Bereich des Wanderweges infrage kommt.

Beispiel 5

Der Schlag ist größer als fünf und kleiner als 40 ha. Folglich muss die Erfassung der Kennarten auf drei Abschnitten erfolgen. Aufgrund der Form des Schlags ist die Bildung einer Diagonalen durch den Schlag nicht sinnvoll. Bei der Planung der Abschnitte sollte der Schlag gedanklich in drei Bereiche geteilt werden, die jeweils mit einem Abschnitt begangen werden.

Im folgenden Beispiel bieten sich mehrere Bereiche für die Abschnittsplanung an. Hier muss eine Entscheidung getroffen werden. Wichtig ist es, einen möglichst großen Anteil des Schlages zu erfassen. Lokale Gegebenheiten können berücksichtigt werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen zulässige Verteilungen der Abschnitte. Der nördliche Abschnitt wurde in allen drei Varianten beibehalten, da dieser einen größeren Bereich des Schlages abbildet.

Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob eine Teilung des Schlages an der Überfahrt infrage kommt.

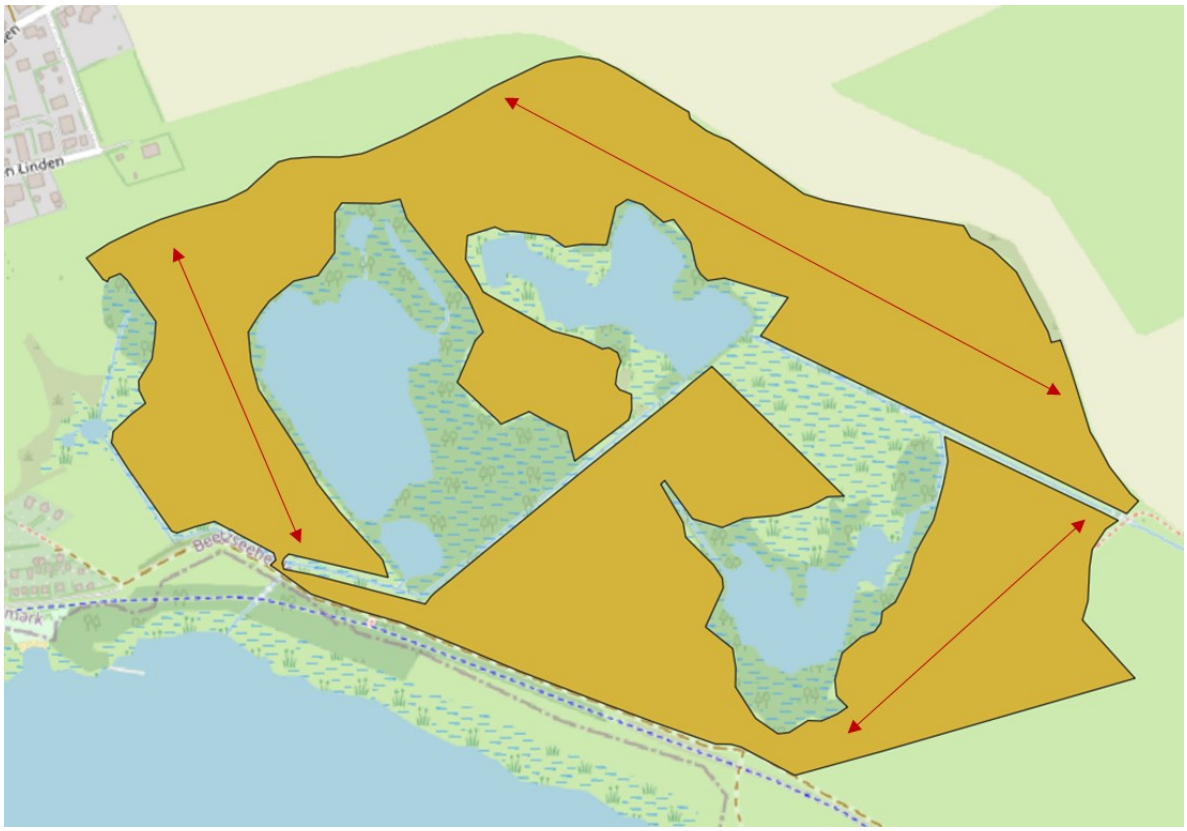


Abbildung 9

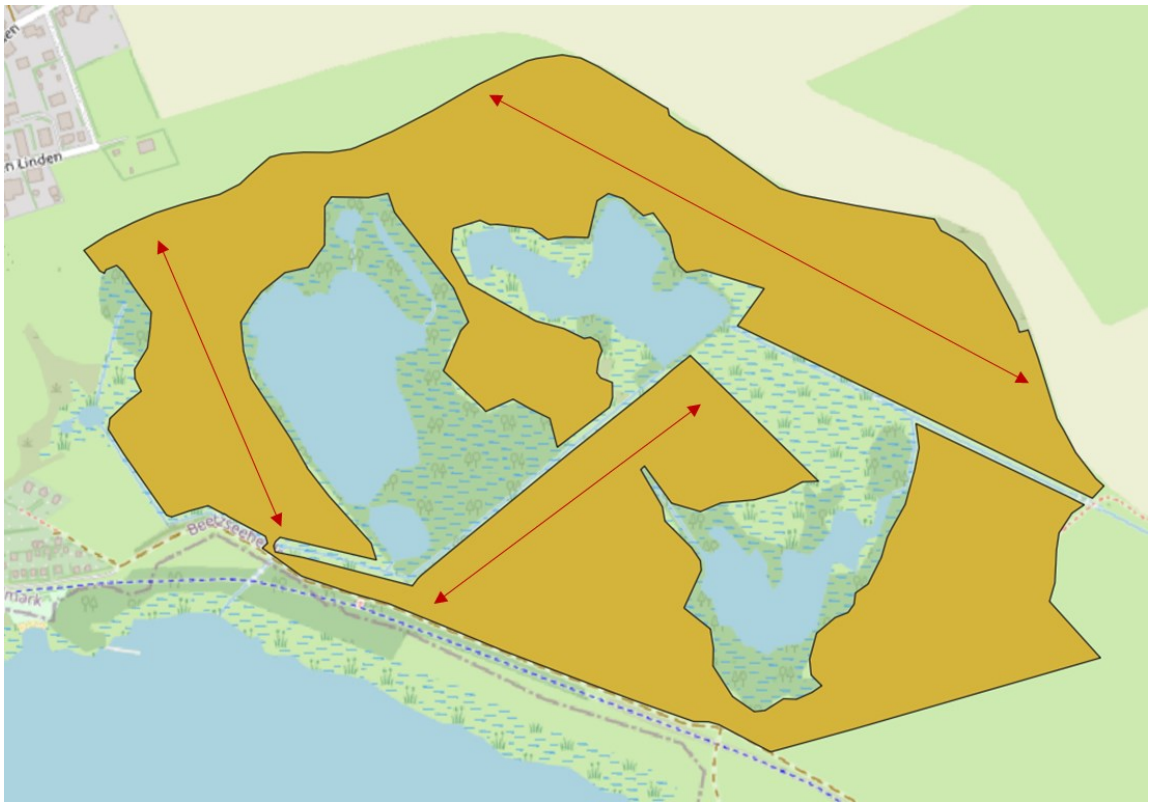


Abbildung 10

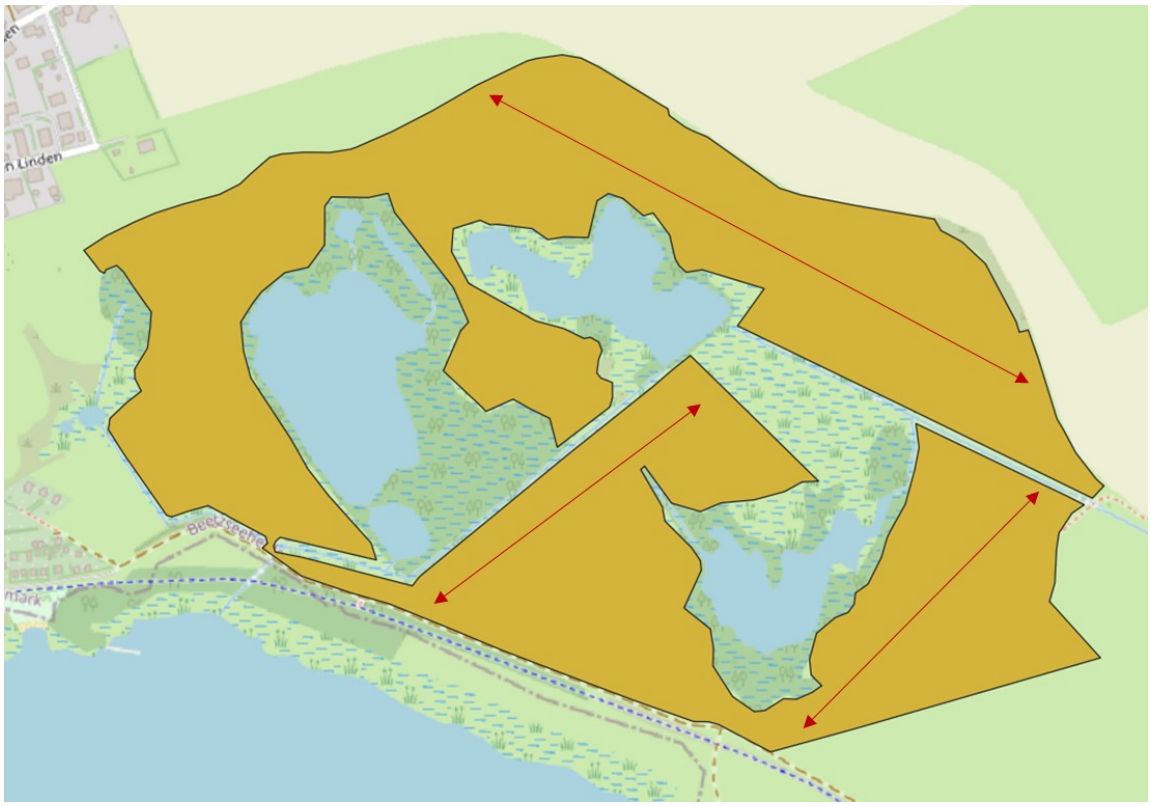


Abbildung 11

Beispiel 6

Der Schlag ist größer als fünf und kleiner als 40 ha. Folglich muss die Erfassung der Kennarten auf drei Abschnitten erfolgen. Aufgrund der Form des Schlags ist die Bildung einer Diagonalen durch den Schlag nicht sinnvoll. Bei der Planung der Abschnitte sollte der Schlag gedanklich in drei Bereiche geteilt werden, die jeweils mit einem Abschnitt begangen werden.

Auch in diesem Beispiel sollte geprüft werden, ob eine Teilung des Schlages sinnvoll ist.



Abbildung 12: Die Abschnitte wurden so gewählt, dass der westliche Bereich, der Bereich in der Mitte und der südliche Bereich abgebildet werden.

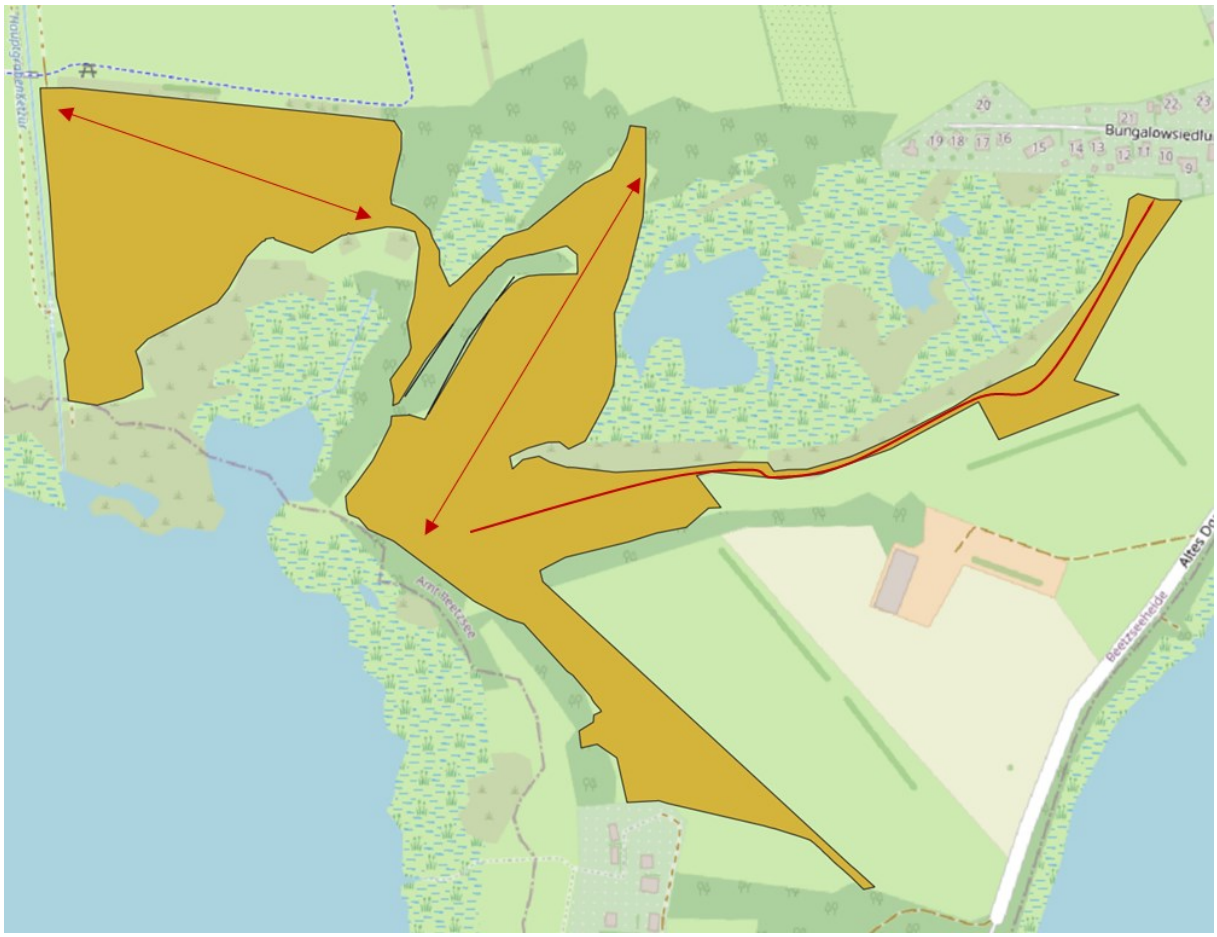


Abbildung 13: In dieser Variante soll auch der Bereich im Osten dargestellt werden. Aufgrund des engen Korridors ist keine gerade Abschnittsführung möglich, sodass in diesem Fall eine andere Form des Abschnittes gewählt werden kann. Aus folgenden Gründen sollte aber die vorherige Variante bevorzugt werden.

! Abschnitte, die keine gerade Linie darstellen können bei einer Auswahl zur Kontrolle anhand der Fotopunkte schlecht plausibilisiert werden. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass von Ihnen eine Schlagskizze mit den eingezeichneten Abschnitten und eine Begründung für die Lage der Abschnitte angefordert wird. Fotos, die sehr nah am Rand der Parzelle aufgenommen werden, können aufgrund von Positionsungenauigkeiten außerhalb der Parzelle verortet werden. Dies zieht eine intensivere Überprüfung der Fotos nach sich. Kann der Standort nicht plausibilisiert werden, werden Sie unter Umständen erneut aufgefordert Fotonachweise der Kennarten einzureichen.